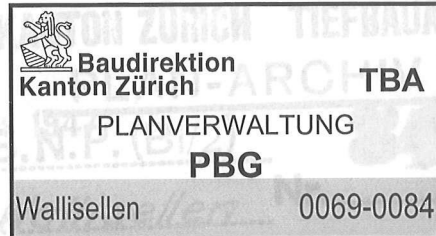


Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 23. Oktober 1947.



3482. Quartierplan. A. Mit Eingabe vom 25. September 1947 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses vom 5. August 1947 über die Festsetzung des Quartierplanes Nr. 26 in Wallisellen. Dieser Beschluß wurde im kantonalen Amtsblatt vom 8. August 1947 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 27. August 1947 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Der Quartierplan Nr. 26 umfaßt das Gebiet zwischen der Opfikonerstraße (I. Klasse Nr. 3) und der Lägerstraße (III. Klasse) einerseits, sowie der Schützenstraße und der Püntengasse (Straßen III. Klasse) anderseits. Dieses Gebiet soll durch eine Quartierstraße, welche die Fortsetzung der mit Regierungsratsbeschluß Nr. 909 vom 12. April 1945 genehmigten Bodenackerstraße bildet, erschlossen werden. Die Bau- und Niveaulinien dieser Quartierstraße wurden bereits mit Regierungsratsbeschluß Nr. 375 vom 31. Januar 1946 festgesetzt. Ferner ist im Zuge des bestehenden Waidgässli ein öffentlicher Fußweg vorgesehen, der als Querverbindung zu dienen hat. Zu weiteren Bemerkungen gibt die Vorlage keinen Anlaß, sodaß der Genehmigung nichts entgegen steht.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Gemeinderates Wallisellen vom 5. August 1947 betreffend die Festsetzung des Quartierplanes Nr. 26, in Wallisellen, wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 23. Oktober 1947.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber: